

## Bereifungsempfehlung für Motorräder der Marke: KTM

Dokumentennr: 40051

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Baujahr von	Baujahr bis	verwendete Felgen	Luft- druck
	Duke 125 ohne ABS	(KTM125Duke)	2011		Serie	2.2/2.5

FN	Bereifung Vorderrad	Bereifung Hinterrad			
10	110/70 ZR17 (54W) tl BT 003 F Street	150/60 ZR17 (66W) tl BT 003 R Street			
10	110/70 R17 54H tl RS 10 F	150/60 R17 66H tl RS 10 R			
10	110/70 ZR17 (54W) tl BT 016 F	150/60 ZR17 (66W) tl BT 016 R			
10	110/70 ZR17 (54W) tl BT 016 F Pro	150/60 ZR17 (66W) tl BT 016 R Pro			
10	110/70 ZR17 (54W) tl S 20 F	150/60 ZR17 (66W) tl S 20 R			
10	110/70 R17 54H tl S 20 F EVO	150/60 R17 66H tl S 20 R EVO			
10	110/70 ZR17 (54W) tl S 21 F	150/60 ZR17 (66W) tl S 21 R			
10	110/70 R17 54H tl S 22 F	150/60 R17 66H tl S 22 R			
	Diese Sport-Profile dürfen kombiniert werden:				
	Diese Tourensport-Profile dürfen kombiniert werden:				

## Fußnoten

- 1 Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)
- 2 Bescheinigung nur mitführen. (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- 3 Freigabe İmporteur/Hersteller, Anbauabnahmepflichtig durch Sachverständigen Anbaubestätigung nur mitführen.
- 6 Schlauchlos-Version-Ausführung wird mit Schlauch montiert
- 9 Wenn Größen nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme notwendig.
- 10 Keine Reifenmarkenbindung seitens des Fahrzeugherstellers

## Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO
ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft. Alle o.g.
Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an
einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der
Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des
§29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE
aufgeführt sind.

Bad Homburg, 23.09.2020

W.Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de